

PlusPunktRente



Die *PlusPunktRente* der
Zusatzversorgungskasse
der Stadt Köln

Das Plus für Ihre Altersversorgung!

Die PlusPunktRente der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln – Das Plus für Ihre Altersversorgung!

Entscheiden Sie sich schon heute für eine bessere finanzielle Absicherung und mehr Lebensqualität im Alter.

Mit der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln erhalten Sie neben der gesetzlichen Rente eine – überwiegend durch Ihren Arbeitgeber finanzierte – betriebliche Altersversorgung. Diese trägt bereits zu einer Verbesserung Ihrer Versorgung im Ruhestand bei.

Ein finanzielles Extra-Polster im Alter, mit dem Sie mehr Wünsche wahr werden lassen können, verschaffen Sie sich mit der PlusPunktRente, der Freiwilligen Versicherung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln. Gleichzeitig nutzen Sie schon heute die Vorteile der staatlichen Fördermöglichkeiten.

Mit der PlusPunktRente bieten wir Ihnen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung – **günstig, einfach, sicher und zuverlässig.**



■ Günstig weil...

keine Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen oder Dividenden für Aktionäre anfallen.

■ Einfach weil...

zum größten Teil Ihr Arbeitgeber die betriebliche Altersversorgung abwickelt. Die Melde- und Zahlungsvorgänge der PlusPunktRente knüpfen an die ohnehin bestehende Pflichtversicherung an. In allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung haben Sie zudem mit der Zusatzversorgungskasse nur einen Ansprechpartner.

■ Sicher weil...

das Betriebsrenten- und Altersvermögensgesetz die rechtliche Sicherheit der betrieblichen Altersversorgung gewährleisten. So können Sie sicher sein, dass Sie die zugesagte Garantierente tatsächlich auch erhalten.

■ Zuverlässig weil...

wir als Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln langjährige Erfahrungen im Bereich der kommunalen betrieblichen Altersversorgung haben.



Die PlusPunktRente bietet Ihnen darüber hinaus weitere attraktive Vorteile!

■ Lebenslange Altersrente!

Bereits ab dem 62. Lebensjahr ist die PlusPunktRente abrufbar!

■ Komplettschutz in der Ansparphase!

Der Versicherungsschutz in der Ansparphase umfasst die lebenslange eigene Altersrente, eine Hinterbliebenenversorgung und ein Wahlrecht auf eine Rentenleistung bei Erwerbsminderung.

■ Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich!

Vor Beginn der Zahlung der PlusPunktRente können Sie anstelle einer lebenslangen Rente auch eine einmalige Auszahlung des Kapitals wählen.

■ Flexible Gestaltung des Versicherungsschutzes beim Eintritt in die Rentenphase!

Bei einem Verzicht auf eine Hinterbliebenenversorgung erhalten Sie beispielsweise eine höhere eigene Altersrente.

■ Absicherung auch im Falle einer Erwerbsminderung!

Die Versicherung enthält stets eine Leistung bei Minderung der Erwerbsfähigkeit. In diesem Fall können Sie wählen, ob Sie eine lebenslange Rente wegen Erwerbsminderung beziehen oder das angesparte Kapital für

eine spätere lebenslange Altersrente verwenden wollen. Wir zahlen immer eine volle lebenslange Erwerbsminderungsrente, auch wenn die gesetzliche Rentenversicherung nur eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gewährt oder die Rente dort zeitlich befristet ist.

■ Erweiterung der Hinterbliebenenversorgung!

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner in die Hinterbliebenenabsicherung mit einzubeziehen.

■ Flexibel Beiträge zahlen!

Die Höhe Ihrer Beiträge können Sie Ihrer jeweiligen persönlichen Lebenssituation anpassen.

■ Jeder Euro zählt!

Bei der PlusPunktRente gibt es keine Mindestversicherungszeiten. Nach dem Eingang der ersten Beitragszahlung bei der Zusatzversorgungskasse besteht Versicherungsschutz.

■ Kostenlose Beitragsfreistellung!

Eine Beitragsfreistellung ist jederzeit kostenlos möglich.

Bei der PlusPunktRente haben Sie die Wahl zwischen zwei Fördermöglichkeiten: **Entgeltumwandlung** und **Riester-Förderung**

Entgeltumwandlung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttogehaltes als Beitrag in die betriebliche Altersversorgung eingezahlt wird. Der Staat fördert dies, indem Ihr Arbeitgeber Ihre Beiträge bis zu einer bestimmten Obergrenze vom Bruttogehalt abzieht, also steuer- und sozialabgabenfrei stellt.

Riester-Förderung

Hier führt Ihr Arbeitgeber – wenn Sie gesetzlich rentenversichert sind – in der Regel Beiträge aus Ihrem Nettogehalt ab. Als staatliche Förderung erhalten Sie Zulagen, die Ihrem Vertrag direkt gutgeschrieben werden. Für sich selbst erhalten Sie eine Grundzulage (175 Euro jährlich) und für jedes Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, eine Kinderzulage (185 Euro, ab Geburtsjahrgang 2008 sogar 300 Euro jährlich).

Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, müssen Ihr Beitrag und die staatlichen Zulagen zusammen vier Prozent (maximal 2.100 Euro) Ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes des Vorjahres betragen. Zahlen Sie weniger, erfolgt eine anteilige Auszahlung der staatlichen Förderung. Ihre Beiträge und Zulagen rechnet das Finanzamt als Sonderausgabenabzug an. Ist dieser günstiger als Ihre Zulagen, ergibt sich für Sie über die Zulagen hinaus eine Steuerersparnis.

Unser Angebot an Sie!

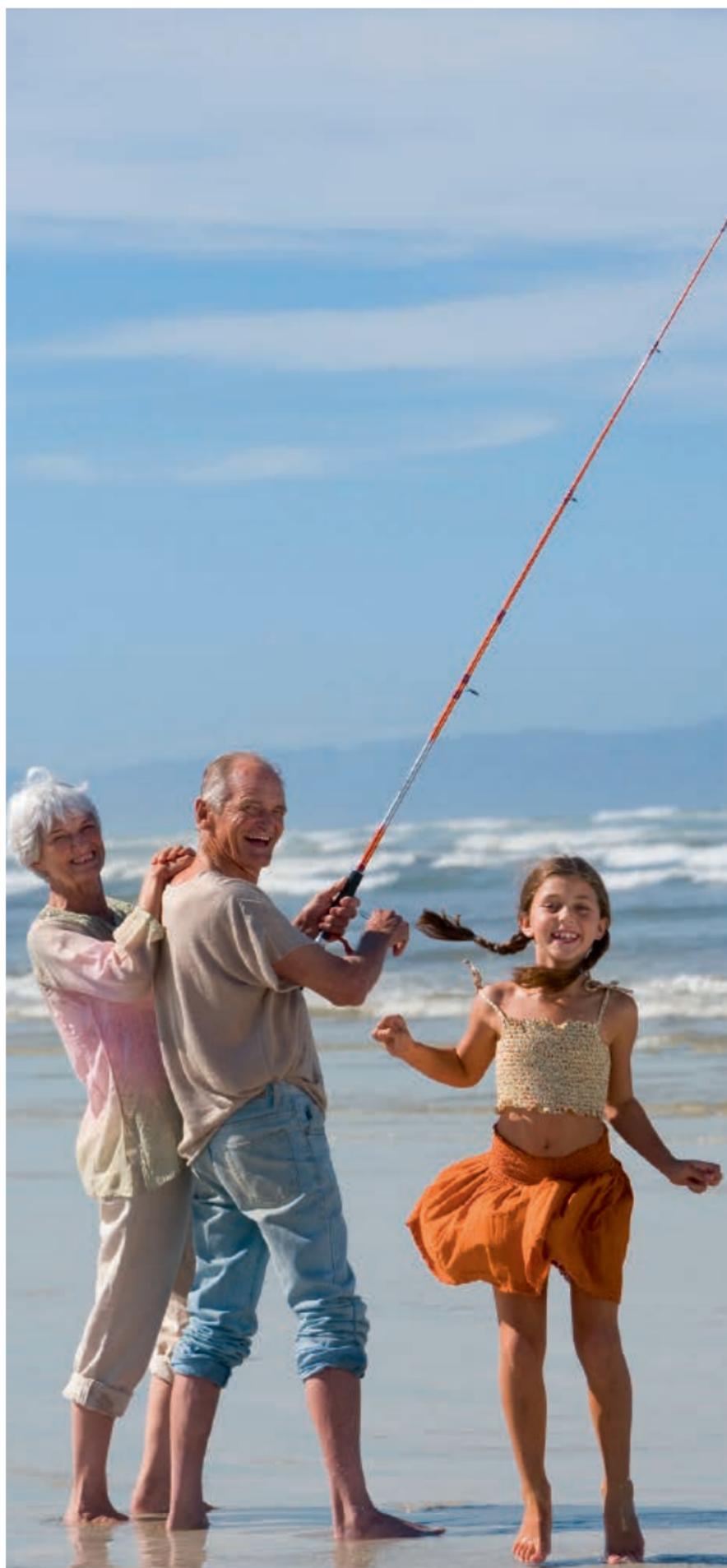
Bei dem erstmaligen Abschluss eines Vertrages vor dem 25. Lebensjahr wird Ihrem Vertrag einmalig ein Berufseinstiegsbonus in Höhe von 200 Euro gutgeschrieben.

Den Förderweg wechseln? – Kein Problem!

Von der Riester-Förderung zur Entgeltumwandlung oder umgekehrt. Beides ist jederzeit kostenlos möglich. Ebenso können Sie beide Förderwege nebeneinander nutzen.

Unser Angebot an Sie!

Welcher Förderweg für Sie am günstigsten ist und wie Sie die Vorteile der PlusPunktRente nutzen, klären wir gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch. Zudem können Sie kostenlos unter www.stadt-koeln.de/zvk eine unverbindliche Proberechnung zur PlusPunktRente nach Ihren ganz persönlichen und individuellen Vorgaben anfordern!



■ Haben Sie noch Fragen zur PlusPunktRente?

Wir informieren Sie gerne!

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Jakordenstraße 18 – 20 (Jakordenhaus)

50668 Köln

Tel. 0221 / 221-22263

Fax 0221 / 221-27550

zvz@stadt-koeln.de

www.stadt-koeln.de/zvz



Stadt Köln



Die Oberbürgermeisterin

Zusatzversorgung und Beihilfe
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

rheinsatz, Köln

Druck

Drescher, Offenburg